Ist die Form des mit so großem Fleiße ausgegrbeiteten Berichtes in dieser Beziehung nicht so, wie sie gewünscht zu werben scheint, so ist das nicht unsere Schuld. Sollte sich übrigens die Meinung festgesetzt haben, daß der von Ihnen gewählte und niedergesetzte Ausschuß seine Sache nicht ordentlich gemacht hatte, nun, meine Herren, so stelle ich den Antrag,
daß Sie zu einer nochmaligen Prüfung der Regulative einen
ganz besondern außerordentlichen Ausschuß wählen.

Prafibent Cuno: Ift das als ein formlicher Untrag an-

(Wird vom Abg. Rofenhauer bejaht.)

Der Abg. Rosenhauer beantragt, zur Berichterstattung über die dem Berggesetze beigefügten Regulative einen außerordentslichen Ausschuß zu mahlen; wird dieser Antrag unterstütt? — Von Niemandem!

Ubg. Sahnel: 3ch fann in die Borwurfe, die bem Musichuffe gemacht worden find, nicht einstimmen. Es ift in bem Berichte G. 616 gang beutlich gefagt, erftens: "Mit biefer einzigen Abanderung werben, ba ber Musichuß gegen bie Bestimmung S. I. II. III. bes Regulativs A. (G. 87) eben= fowenig, als gegen bie Regulative C. (S. 97) und D. (S. 101) etwas einzuwenden hat, die Regulative A. C. D. ber Rammer gur Genehmigung empfohlen." Dann fommt ber allgemeine Untrag: "bem mittelft foniglichen Decrets vom 29. Dctober 1849 an die Rammern gebrachten Gefete mit ben beschloffenen Ubanderungen und Bufagen, fowie ben Regulativen unter A. C. D. bie verfaffungemäßige Buftimmung zu ertheilen." Finden wir nun bei ber Berathung ber Regulative noch andere Erinnerungen zu machen, als der Musfouß gemacht hat, fo ift bas bann eben Sache ber fpeciellen Berathung. Ich glaube auch faum, bag eine Musfetjung ber Berathung über bie einzelnen Paragraphen, in welchen bie Regulative angezogen find, nothig werden wird, da eben bie Bezugnahme barauf eine gang generelle ift und es wohl nicht vorkommen burfte, bag bas eine ober bas andere der Regulative ganz und gar abgeworfen werden wurde.

Prafibent Cuno: Meine Berren! Gestatten Gie mir gur Ubschneidung unferer Discuffion hier etwas einzuschalten. Es murbe vorhin ichon eine Provocation an ben Musichus gerichtet, die bis jett nur von einigen Musschufmitgliebern beantwortet worben ift. Die jetige Meußerung bes Mbg. Sahnel giebt mir Beranlaffung, biefe Provocation wieber Burben bie Mitglieber bes Musichuffes aufzunehmen. burchgehends erklaren, bag fie bie bem Berggefete beigefügten Regulative ihrerfeits als Theile bes Gefetes angesehen, in Diesem Sinne gepruft und bis auf die einzige, Seite 616 niebergelegte Bemerfung weiter etwas nicht zu erinnern gefunben, bann murbe es allerbings ber Burudgabe ber Regulative an ben Musschuß zu neuer Berichterstattung nicht bedurfen. Bir wunschen uns aber, - ich glaube, es ift bas die Meinung ber gangen Rammer - ber Solibaritat bes gangen

Ausschuffes zu versichern, und ich ersuche baher bie Mitglieder beffelben, sich barüber auszusprechen.

Abg. Eymann: Ich kann auch bestätigen, daß wir die sämmtlichen Regulative als einen Theil des Gesehes angesehen und speciell berathen haben; nur vermisse ich in dem Berichte S. 615 bis 616, da ich nicht dabei gewesen bin, wie der ganze Bericht durchgegangen worden ist, einige Einschaltungen, welche allerdings bei dem Regulative A. damals, als es berathen wurde, im Ausschusse beschlossen worden sind. Es ist das der Punkt K., wo von der Beaufsichtigung der Schichtmeister über die Steiger die Rede ist. Da ist, wenn ich mich recht erinnere und wie ich mir die Notiz gemacht habe, besonders empsohlen werden, daß die Behand-lung der Steiger eine humane und unparteiische sein solle.

Prasident Eun o: Ich muß den geehrten Abgeordneten baran erinnern, daß jeht auf das Materielle der Regulative nicht wird eingegangen werden können; es handelt sich jeht lediglich darum, ob die Regulative vom Ausschusse als Theile des Gesehes angesehen, in diesem Sinne berathen und bis auf den Antrag auf Seite 616 erledigt worden sind, denn in einem solchen Falle wurden wir von einer Zurückgabe an den Ausschuß nichts zu erwarten haben. Ich wurde also den Abgeordneten bitten, sich zunächst in dieser Richtung zu ersklären.

Abg. Eymann: Ich glaubte allerdings, es wurde nothwendig sein, das, was ich anführte, zu bemerken, denn im
Ganzen bin ich einverstanden mit dem Seite 615 gestellten Antrage, nur vermisse ich darin zwei Beschlusse, die im Ausschusse gefaßt worden sind, und insofern habe ich geglaubt,
dies erwähnen zu mussen, weil ich wohl bei der Berathung
des Regulativs anwesend gewesen bin, nicht aber bei der
Durchgehung des ganzen Berichtes.

Mbg. Funthanel: Das, mas ich bemerken wollte, wurde allerdings eine wesentliche Menderung burch bas erlitten haben, was der Abg. Eymann bemerkt hat, wenn diefer, mas ich nicht vollständig zu verstehen vermochte, sich nicht mit bem einverstanden erflart haben follte, mas ber Berichterstatter versichert hat, bag namlich bie Regulative im Musichuffe eine eingehende Berathung gefunden hatten und bas Ergebniß biefer eingehenden Berathung im Berichte G. 616 niedergelegt fei. Sollte es jedoch der Abg. Enmann nicht fo gemeint, fonbern beigeftimmt haben, fo murbe ich ber Meinung fein, baß bem Defiberium bes Berrn Prafibenten wenigstens nunmehr Genuge geschehen sei, ba foldenfalls die Majoritat ber Mitglieder des Musschuffes fich in biefem Sinne ausgesprochen hat, und es haben dies, foviel ich weiß, fammtliche an-Bwei ober brei wefende Mitglieber des Musschuffes gethan. Mitglieder beffelben vermiffe ich in ber Rammer, biefe burften bie einzigen fein, welche fich noch nicht ausgesprochen haben.

Berichterstatter Abg. Serold: 3ch laffe bahingestellt